

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.09.1964

Geschäftszahl

0737/63

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2252/58 E 11. Februar 1959 VwSlg 4873 A/1959 RS 2

Stammrechtssatz

Der Nachbar ist berechtigt, eine auf § 13 Abs 5 der Reichsgaragenordnung gestützte Ermessensentscheidung über die Errichtung einer Garage im Seitenabstand mit der Begründung zu bekämpfen, daß die Behörde von ihrem Ermessen nicht im Sinne des Gesetzes Gebrauch gemacht hat.